
4670/J XXII. GP

Eingelangt am 14.07.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Elisabeth Hlavač
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Inneres

Seit 1. Jänner 2003 haben NeuzuwandererInnen, die sich in Österreich niederlassen (Niederlassungsbewilligung), die Integrationsvereinbarung einzugehen. Inhalt der Integrationsvereinbarung ist ua. der Besuch eines Deutsch-Integrationskurses. Gemäß Gesetzestext ist das Ziel der Integrationsvereinbarung der Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache, insbesondere die Fähigkeit des Lesens und Schreibens, zur Erlangung der Befähigung zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Menschen haben seit Jänner 2003 - aufgeschlüsselt nach Geschlecht, ethnischen Gruppen, Bundesland und Jahr - Deutsch-Integrationskurse besucht, wie viele sind zur Prüfung angetreten, wie viele haben die Prüfung bestanden?
2. Was ist mit den Menschen geschehen, die die Integrationsvereinbarung nicht erfüllt haben? Wie viele von ihnen wurden - aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und ethnischen Gruppen - ausgewiesen?
3. Wie oft mussten TeilnehmerInnen von Deutsch-Integrationskursen mehr als 50% des Kursbeitrages bezahlen, da die Förderung betraglich beschränkt ist?
4. Wie viel Geld wurde aus dem Bundesbudget 2003, 2004 und 2005 für Deutschkurse und anderer Integrationsmaßnahmen ausgegeben? Wie viel wird voraussichtlich im Jahr 2006 dafür ausgegeben?